



Merkblatt der Stadt Karlsruhe für Sharing-Anbieter von Elektro-Tretrollern und sonstigen Elektrokleinstfahrzeugen im Free-Floating Betrieb

1. Präambel

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Karlsruhe sieht die Förderung des Umweltverbundes und somit nachhaltiger Mobilität vor. Karlsruhe verfügt über ein vielfältiges und attraktives Mobilitätsangebot. Die Stadt Karlsruhe ist Carsharing-Hauptstadt in Deutschland. Die Attraktivität des ÖPNV-Angebots und die Radverkehrsförderung sind Schwerpunkte bei der Gestaltung einer nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung. Umweltfreundliche und innovative Mobilitätsformen sind in Karlsruhe sehr willkommen. Sie sollen möglichst in das bestehende Mobilitätsangebot integriert werden und dieses ergänzen.

Als Teil der Nah- und Mikromobilität können Elektro-Tretroller neben dem Fuß- und Radverkehr zukünftig ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der sogenannten „letzten Meile“ sein und den öffentlichen Personennahverkehr ergänzen. Inter- und multimodale Wege können einfacher zurückgelegt werden und die Unabhängigkeit vom eigenen Auto fördern. In wie weit dies eintritt und wie nachhaltig die neuen Technologien sind wird sich jedoch erst in den nächsten Jahren zeigen.

Die Akzeptanz der in Karlsruhe verfügbaren Mobilitätsangebote in der Bevölkerung hat einen hohen Stellenwert. Der Erhalt eines sauberen und geordneten Stadtbildes sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenraum sind im Zusammenhang mit Sharing-Angeboten für Elektro-Tretroller von zentraler Bedeutung.

Bei dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) wird derzeit im Zusammenhang mit dem Projekt regiomove eine multimodale Mobilitätsplattform zur Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote entwickelt. Auch Mikromobilität soll als Teil des Mobilitätsmixes auf der Plattform abgebildet werden. Die zukünftigen Entwicklungen im Bereich des Elektro-Tretroller-Sharings werden zeigen, inwieweit eine Integration dieser Angebote in die Mobilitätsplattform von regiomove sinnvoll und möglich ist.

Als Basis für eine erfolgreiche und insbesondere auch nachhaltige Erweiterung des Mobilitätsangebots durch Sharing-Systeme für Elektrokleinstfahrzeuge gibt die Stadt Karlsruhe im Folgenden Empfehlungen und Anforderungen an die Sharing-Anbieter aus. Dadurch sollen insbesondere die Verkehrssicherheit und ein geordnetes Stadtbild, aber auch ein gutes öffentliches Ansehen des Anbieters als wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Sharing-Modells gewährleistet werden. Ein Miteinander zwischen der Stadt Karlsruhe und den Sharing-Anbietern ist daher zielführend und in beiderseitigem Interesse.

2. Empfehlungen und Anforderungen

Organisation

- Im Karlsruher Stadtgebiet sollen auf Grund der städtebaulich sensiblen Struktur pro Sharing-Anbieter zunächst maximal 300 Fahrzeuge mit maximal fünf Fahrzeugen pro Abstellort innerhalb der Kernzonen 1 (Innenstadt) und 2 (Durlach) bereitgestellt werden (siehe Anlage 1).
- Zusätzliche virtuelle Standorte oder eine Erweiterung des Geschäftsgebietes über die Kernzonen hinaus können nach Rücksprache mit der Stadt Karlsruhe ergänzt werden, dies wird von der Stadt Karlsruhe ausdrücklich begrüßt. Die maximale Anzahl der Fahrzeuge bezieht sich nur auf die Kernzonen.
- Der Sharing-Anbieter reagiert kurzfristig auf Nachfrageänderungen und passt sein Angebot dem Bedarf an. Erweiterungen sollen jedoch frühestens nach sechs Monate nach Servicebeginn beziehungsweise erstmals ab dem Frühjahr 2020 erfolgen. Eine Erweiterung des Fahrzeugbestandes erfolgt nach Absprache mit der Stadt Karlsruhe.

Verkehrssicherheit

- Im Rahmen der straßenverkehrsrechtlich geltenden Vorschriften (insbesondere Straßenverkehrsordnung und Elektrokleinstfahrzeugeverordnung) können die angebotenen Sharing-Fahrzeuge grundsätzlich im öffentlichen Verkehrsraum genutzt werden. Der Sharing-Anbieter schließt die Nutzung/Befahrung unzulässiger Bereiche wie Haltestellen, Grünflächen, Fußgängerzonen und Gehwege im Rahmen der technischen Möglichkeiten (Geofencing) aus.
- Der Sharing-Anbieter verfügt über eine allgemeine Betriebserlaubnis und eine Versicherungsplakette für die Fahrzeuge.
- Die angebotenen Fahrzeuge entsprechen den Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV)
- Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf durch die Nutzung der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden. Jede/r Nutzer/in hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer geschädigt oder gefährdet werden.
- Der Sharing-Anbieter informiert seine Kunden über die wesentlichen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zur Nutzung der Fahrzeuge im Straßenverkehr.

Abstellen

- Der Sharing-Anbieter sorgt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen dafür, dass die Fahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt werden.
- Die Fahrzeuge werden so aufgestellt, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere keine Fußgänger und Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, behindert werden. Die Fahrzeuge werden so auf- und abgestellt, dass stets eine freibleibende nutzbare Gehwegbreite von mindestens 1,60 Meter gewährleistet ist.
- Die Stadt Karlsruhe definiert freizuhaltende Flächen, in denen das Abstellen der Fahrzeuge grundsätzlich nicht erlaubt ist, unter anderem: Haltestellen, Grünanlagen inklusive der darin befindlichen Wege und Fußgängerzonen. Die Flächen können im Laufe der Zeit von der Stadt Karlsruhe angepasst werden. Der Sharing-Anbieter ist bereit Anpassungen kurzfristig in das eigene System zu übernehmen.
- Fahrzeuge, die unsachgemäß abgestellt werden (zum Beispiel: Geh- und Radwege blockieren oder in Bäumen oder Gewässern vorgefunden werden) hat der Sharing-Anbieter zu entfernen.

- Der Sharing-Anbieter stellt sicher, dass eine Überlastung einzelner Sammelstellen mit mehr als fünf Fahrzeugen verhindert wird. Die Fahrzeuge sollten täglich spätestens nach 23:00 Uhr aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt werden und morgens frühestens ab 6:00 Uhr an geeigneten Standorten wieder verteilt werden.

Kontrolle & Überwachung

- Der Sharing-Anbieter führt fortlaufende Sichtkontrollen durch und/oder ergreift möglichst auch technische Maßnahmen (z. B. GPS-Monitoring), um die Einhaltung des ordnungsgemäßen Abstellens der Fahrzeuge zu gewährleisten.
- Der Sharing-Anbieter muss in der Lage sein beschädigte oder unsachgemäß abgestellte Fahrzeuge schnellstmöglich zu erkennen und zu entfernen damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Nachhaltigkeit

Die Stadt Karlsruhe begrüßt es, wenn:

- Der Sharing-Anbieter sich im Rahmen der Beschaffung der Fahrzeuge sowie im Rahmen der Reparatur und Wartung für eine möglichst lange Lebensdauer der Fahrzeuge einsetzt.
- Reparatur und Wartung der Fahrzeuge regional, wenn möglich in Karlsruhe, erfolgt.
- Der Austausch gebrauchter Fahrzeuge möglichst ressourcenschonend erfolgen.
- Das Aufladen der Fahrzeuge möglichst mit Strom aus regenerativen Quellen erfolgt.
- Die Verteilung der Fahrzeuge mit emissionsarmen oder lokal emissionsfreien Fahrzeugen (zum Beispiel mit Lastenrädern) erfolgt.

Supportmanagement

- Der Sharing -Anbieter bietet eine telefonische Support-Hotline während der Öffnungszeiten an und nennt eine Kontaktperson, die während der Betriebsstunden erreichbar ist.

Daten & Statistik

- Um aus gesamtstädtischer Sicht einen Überblick über die bestehenden Angebote der Anbieter zu erhalten, berichtet der Anbieter im Zuge eines regelmäßigen Reporting oder Dashboard monatliche Daten über:
 - Anzahl der tatsächlich im Einsatz befindlichen Fahrzeuge
 - Anzahl der vom Sharing-Anbieter zurückgenommenen Fahrzeuge
 - Gesamtanzahl aller Fahrten
 - Gesamtsumme der zurückgelegten Kilometer.
 - durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Fahrzeug und Tag
 - durchschnittlich zurückgelegten Kilometer pro Fahrzeug und Tag
 - durchschnittliche Fahrdauer pro Fahrzeug und Tag
 - bei Sammelstellen Ort mit den jeweiligen Ausleihen und Tag
 - Anzahl der Sachbeschädigungen/Vandalismusschäden pro Monat
 - Anzahl der Unfälle pro Monat

Hierbei handelt es sich um anonymisierte Nutzungsdaten für Analysezwecke der Stadt Karlsruhe die nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.